

08.09.2020

Kleine Anfrage 4299

der Abgeordneten Jürgen Berghahn und André Stinka SPD

Wie will die Landesregierung ihre angekündigte Brachflächenentwicklung vorantreiben?

CDU und FDP haben in ihrem Koalitionsvertrag die Aufbereitung von industriell vorbelasteten Brachflächen durch Flächenrecycling als Zukunftsaufgabe definiert. Die Vermeidung des Flächenverbrauchs soll mit der Vorsorge vor Risiken für Böden und Grundwasser Hand in Hand gehen. Zudem soll die Flächenreaktivierung einen Beitrag zur Kompensation leisten.

Der Altlastenaufbereitungsverband Nordrhein-Westfalen (AAV) stellt laut CDU und FDP ein international anerkanntes, erfolgreiches Instrument des Flächenrecyclings dar. Die Organisation des AAV sei überzeugend, die finanzielle Beteiligung der Industrie in Nordrhein-Westfalen jedoch nicht. Eine spürbar stärkere Beteiligung am AAV sei auch ein Prüfstein, ob der kooperative Ansatz in der Umweltpolitik nicht nur anhaltend gefordert, sondern selbst aktiv gelebt wird.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Erhebungen, Studien oder Gutachten hat die Landesregierung bislang veranlasst oder sind in Planung, um den Flächenumfang der in der Vorlage 17/3457 aufgeführten Flächen NRW-weit zu erfassen?
2. Welche Erhebungen, Studien oder Gutachten hat die Landesregierung bislang veranlasst oder sind in Planung, um den finanziellen Bedarf zur Beseitigung der Altlasten in NRW zu ermitteln?
3. Welche Flächenpotenziale (in Hektar) sieht die Landesregierung für die Reaktivierung von Brachflächen und Altstandorten bei den in der Vorlage 17/3457 aufgeführten Flächen?
4. Wie hoch soll die finanzielle Beteiligung der Industrie am AAV sein, um den im Koalitionsvertrag postulierten kooperativen Ansatz in der Umweltpolitik zu stärken?
5. Welche Instrumente will die Landesregierung in Zukunft nutzen, um die vorhandenen Brachflächen zu entwickeln?

Jürgen Berghahn
André Stinka

Datum des Originals: 08.09.2020/Ausgegeben: 10.09.2020